

Deklaration für die Anlieferung von unverschmutztem Bodenaushub-, Aushub- und Ausbruchmaterial

Für die Anlieferung von Material gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der RTB Rheintal Baustoffe AG.

Unternehmer / Kunde

Firma/Name		Zuständige Person	
Strasse		PLZ/Ort	
Telefon		E-Mail	

Bauherrschaft / Bauherrenvertretung

Firma/Name		Zuständige Person	
Strasse		PLZ/Ort	

Objekt

Objektbezeichnung		Parzelle		Baustellen Nr.	
Strasse		PLZ/Ort			
Geplante Menge (m ³)		Beginn der Anlieferung		Ende der Anlieferung	

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist die Parzelle im Verdachtsflächenkataster / Kataster der belasteten Standorte eingetragen? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 2. Ist die Parzelle mit Neophyten oder problematischen Ackerkräutern bewachsen? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 3. Stammt das Material aus dem Bereich einer ehemaligen Aufschüttung oder Deponie, die andere Materialien als unverschmutzten Aushub enthalten? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 4. Ist bekannt, ob das Bodenmaterial mit Fremdstoffen verschmutzt ist (Schlacken, Abfälle, Asphalt etc.) verfärbt ist oder schlecht riecht, verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt, einmal umweltgefährdende Substanzen ausgetreten sind oder Brandrückstände enthält? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 5. Könnten andere Ursachen (z.B. Nähe zu stark befahrenen Strassen, zu Reblagen, zu Eisenbahnlinien, zu Gewerbe- und Industrieanlagen, zu Schiessplätzen, Nutzung als Garten, etc.) zu einer Bodenbelastung geführt haben? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 6. Wurden auf der Parzelle problematische „Bodenverbesserer“ (Pneu, Plastik, Müllkompost) eingesetzt? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 7. Wurden während der Projektdurchführung geologische oder chemische Untersuchungen durchgeführt? | ☐ Ja | ☐ Nein |

Wurden eine oder mehrere Fragen mit «Ja» beantwortet, sind weiterführende Abklärungen mit der RTB bzw. der zuständigen Fachstelle notwendig.

Wird während der Aushubarbeiten verschmutztes Material angetroffen, sind umgehend das Amt für Umwelt sowie die RTB zu verständigen und die Abfuhr einzustellen. Die definitive Deklaration der Materialien erfolgt durch den Platzmeister.

Wird nicht zulässiges Material angeliefert, werden anfallende Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung in Rechnung gestellt. Das unverschmutzte Aushubmaterial geht in den Besitz der RTB Rheintal Baustoffe AG über. Allfällige Wiederverwendungen sind in den Preisen einkalkuliert.

Der Bauherr bzw. seine Vertretung haben dafür zu sorgen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial gemäss Anhang 3 Ziffer 1 der VVEA angeliefert wird und biologische Belastungen deklariert sind. Dies wird durch die Unterschrift des Übergebers bestätigt.

Annahme von schwach verschmutztem (gem. VVEA Anhang 3 Ziffer 2) und wenig verschmutztem (gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 3.2) Aushub- und Ausbruchmaterial auf Anfrage und nach weiterer Abklärung.

Ort

Datum

Unterschrift Unternehmer

Unterschrift Bauherrschaft/Bauherrenvertretung

Die unterzeichnete Deklaration mindestens zwei Arbeitstage vor der ersten Anlieferung per E-Mail an deklarationen@rtb-baustoffe.com senden.